

Übersicht möglicher ökologischer Vorrangflächen

ÖVF	FAKTOR	EINSAAT-TERMIN	VORGABEN
ZWISCHENFRÜCHTE	0,3	bis 30.09.	• siehe Tabelle unten
LEGUMINOSEN	1,0	bis 15.05.	• kein PSM u. keine mineralische Düngung • grobkörnige Leguminosen Nutzung ab 16.08.
BRACHE MIT HONIGPFLANZEN	1,5	bis 31.05.	• Unterscheidung in ein-/mehrfährige Begrünung • einjährig: min. 10 Arten aus der Artenliste Gruppe A • mehrjährig: 5 Arten Gruppe A, 15 Arten Gruppe B • Stilllegung 01.01. - 31.12. // Einsaat Folgekultur ab 01.10.
BRACHE	1,0	bis 31.03.	• keine Erntepflanzen • ab 01.08. Beweidung durch Ziegen/Schafe erlaubt
LANDSCHAFTS-ELEMENTE	2,0		Hecken/Knicks (min. 10m Länge) Baumreihen (min. 5 Bäume in einer Reihe) Gräben (nur in SH, Sohlbreite max. 2m) -> CC Anforderungen beachten!
PUFFERSTREIFEN	1,5	bis 31.03.	• Breite 1m - 20m • Beweidung und Schnittnutzung erlaubt • Fläche muss sich von angrenzender Ackerfläche unterscheiden • Lage an Gewässern
WALDRAND-STREIFEN	1,5	bis 31.03.	• Breite 1m - 20m • Beweidung und Schnittnutzung erlaubt • Fläche muss sich von angrenzender Ackerfläche unterscheiden • direkt am Wald
FELDRANDSTREIFEN	1,5	bis 31.03.	• Breite 1m - 20m • Fläche muss sich von angrenzender Ackerfläche unterscheiden

Checkliste für den Zwischenfruchtanbau auf ökologischen Vorrangflächen

ÖVF	ARTEN	AUSSAAT	PSM & DÜNGUNG	NUTZUNG	PFLEGE
3,33ha Zwischenfrucht = 1ha ÖVf (wird mit Faktor 0,3 anerkannt)	Mind. zwei Arten aus der vorgegebenen Artenliste. Einzelne Art (auch Gräser) darf max. 60% Samenanteil in der Mischung nicht überschreiten.	Aussaat zwischen dem 16.07. & 30.09. des Antragsjahres. Bis zum 20.10. muss die Fläche mit mind. 40% bedeckt sein.	Im Antragsjahr dürfen nach der Ernte der Vorkultur weder chemisch-synthetische PSM noch mineralische Stickstoffdüngemittel oder Klärschlamm eingesetzt werden. Zulässig ist organische Düngung.	Keine landwirtschaftliche Erzeugung im Ansaatjahr. Nutzung ist ab dem 16.02. des Folgejahres erlaubt. Ausnahme: Beweidung durch Schafe und Ziegen.	Im Ansaatjahr darf keine Bodenbearbeitung durchgeführt werden, Mulchen oder Walzen ist erlaubt.

TIPP:
 ZUM NACHWEIS BEI KONTROLLEN EMPFEHLEN WIR DAS SAATGUTETIKETT AUFZUBEWAHREN!